

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log31

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

schon wiederholt gute Barock- oder Rococoaltäre geopfert. Schließlich kommen noch allerlei Gelegenheitsdecorationen bei festlichen oder traurigen Anlässen in Betracht, bei denen manches Kunstwerk im Innern der Kirche gefährdet ist; schon wiederholt hat man bei der Aufstellung einer Weihnachtskrippe oder eines heiligen Grabes, manchmal auch beim Auskleiden mit schwarzen oder farbigen Stoffen manchen zufällig im Wege stehenden Theil eines Kunstgegenstandes zeitweilig oder dauernd beseitigt, mitunter gar kurzweg vernichtet.

In der Hauptstadt sind derartige Fälle seltener, da die Kirchenvorstände verfeinerteren Kunstanschauungen näher stehen und bei besonders kritischer Sachlage viel leichter Fachleute zu Rathe ziehen können. Viel ungünstiger dagegen liegen die Verhältnisse auf dem Lande, wo so viel geschieht, ohne daß irgend ein Kunstkennner davon irgend eine Ahnung hat; nicht einmal der Patron oder die kirchliche und politische Behörde erfährt von allen Vorgängen. Nur wenn es sich um eine erbetene Unterstützung handelt, also bei größeren Umänderungen, hat der Staat auch ein Wortlein mitzureden, was schon sehr häufig als segensvoll und nothwendig anerkannt werden mußte. In Oesterreich greift die Wiener k. k. Centralcommission zur Erhaltung historischer und Kunstdenkmäler ein. Ihre eigenartige Gliederung bringt es mit sich, daß fast das ganze Urtheil von der Ansicht des betreffenden Conservators abhängig gemacht wird, statt daß man aus der Reichshauptstadt für jeden Fall einen besonders geschulten, vom Ministerium angestellten Sachverständigen entsenden würde. Bei aller Anerkennung vor der opferwilligen und mitunter auch einwandfreien Thätigkeit der Conservatoren kann doch nicht verschwiegen werden, daß manche derselben ihr unbesoldetes Ehrenamt in etwas einseitiger Weise versehen, ganz abgesehen davon, daß man von niemandem verlangen kann, daß er sich bei der Wiederherstellung eines gothischen Kreuzganges oder bei einer vorgeschichtlichen Ausgrabung ebenso vorzüglich auskennen möge, wie bei der Wiederherstellung eines Renaissance-Epitaphiums oder bei einem Münzen- oder Urkundenfunde. Die meisten dieser Rathgeber haben sich ein für allemal einen Schimmel zurechtgelegt, der für alle Wiederherstellungen passen soll. So kenne ich z. B. einen österreichischen Conservator, dessen erste Sorge es bei jeder Kirchenwiederherstellung ist, neue Glasgemälde für die Fenster zu empfehlen, selbst wenn es sich um eine Barockkirche handelt.

Wenn aber derartige Rathschläge von amtlicher Seite geäußert werden, denen nicht minder berufene Fachleute sofort entgegentreten müssen, dann mag man sich nicht wundern, wenn die Kirchenvorstände oder deren Vorgesetzte mitunter nach eigenem Belieben verfahren, wodurch das Uebel nicht geringer wird.

Um hier eine entscheidende Besserung herbeizuführen, empfiehlt es sich einerseits durch Specialfachleute wiederholt die verschiedensten Gegenden bereisen zu lassen, namentlich aber im Bedarfsfalle einen gediegenen Vertrauensmann ohne Zögern zu entsenden, andererseits aber eine ganz genaue Inventur des ganzen Kircheninnern, sowie sämtlicher beweglicher Kunstgegenstände in der Sacristei oder in den Depots, womöglich ebenfalls unter Hinzuziehung von Kunsthistorikern anzuordnen und allen Kirchenvorständen die ungeschmälerte Uebergabe des ganzen eingetragenen Besitzes an ihre Nachfolger zur Pflicht zu machen. Bei jedem Amtsantritte wäre alles nach dem Inventare zu übernehmen und zu bestätigen; die kirchlichen Vorgesetzten, sowie die politische Behörde oder das Patronat hätten sich von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, von dem Vorhandensein sämtlicher Inventargegenstände, die genau beschrieben und ausgiebig bewerthet sein müßten, zu überzeugen, etwaige Abgänge müßten sofort, gegebenenfalls aus dem Nachlasse des Amtsvorgängers, ersetzt werden. Die Veräußerung aller Gegenstände, sowie deren Tausch wären möglichst zu er-

schweren und nur vor dem Prüfungsschluss nach Benachrichtigung des nächstgelegenen größeren Museums zu gestatten. Wenn derartige Verfügungen allerdings nicht zu spät Gesetzeskraft erhielten, wäre der Verschleppung manches interessanten Gegenstandes aus altem Kirchenbesitze noch Einhalt geboten.

Noch eine nicht unwesentliche Frage bleibt zu erörtern, damit kein Hinterthürchen geschaffen werde, durch welches verschiedene Gegenstände der kirchlichen Kunst entschlüpfen könnten. Wie hat man sich jenen alten Werken gegenüber zu verhalten, welche nicht als Musterstücke in Kunstgewerbemuseen aufgenommen werden können? Eine Hauptgruppe dieser Art habe ich jüngst zu behandeln versucht,^{*)} nämlich die in Holz geschnitzten und vergoldeten Altarleuchter (Abb. 1 u. 2) unserer Landkirchen. Es ist gewiß keine Frage, daß Holz als ein zu leichter und obendrein gut brennbarer Stoff für Leuchter gänzlich ungeeignet ist, zumal auf Altären, deren vielfache Leinenüberzüge, Spitzen oder gar die schrecklichen, aber gerade in Landkirchen nahezu unvermeidlichen Papierblumen einem beginnenden Feuer die reichste Nahrung bieten. Dennoch gibt es, namentlich aus dem 18. Jahrhundert, zahlreiche derartige Surrogate, welche sich Mühe geben, Silber oder wenigstens Zinn vorzutäuschen. Wenn solche Leuchter auf einem Unterbau, der ja auch in Holzschnitzerei ausgeführt sein kann, gut befestigt sind, dann ist wenigstens die Feuersgefahr nicht so groß, als wenn einzelne besonders hohe und schlanke Holzleuchter Wachskerzen zu tragen haben, die schwerer sind als sie selbst. Von Anfang an waren derartige Stücke nur Nothbehelfe, und man wird es den Kirchenvorständen nicht verübeln, wenn sie die erste beste Gelegenheit ergreifen, die ihnen einen Tausch mit fester stehenden, also nicht feuergefährlichen Metallgeräthen ermöglicht. Dessenungeachtet wäre es sehr schade, wenn solche Holzleuchter, die unsere Kirchen noch in bedeutender Anzahl besitzen, mit der Zeit verschwänden. Die Museen müssen ihnen eine Zufluchtstätte bieten und sie vor der gänzlichen Vernichtung bewahren. In erster Reihe sind hierzu die historischen oder besser gesagt culturhistorischen Museen berufen; aber auch unsere Kunstgewerbemuseen werden derartigen Stücken ganz gerne ein Plätzchen einräumen können. Obwohl man in Kunstgewerbemuseen, deren praktische Thätigkeit gegenüber der höheren culturgeschichtlichen Bedeutung heutzutage etwas einseitig in den Vordergrund gedrängt wird, einwandfreie Musterwerke naturgemäß zu bevorzugen hat, und Gegenstände, welche aufgelegte Materialwidrigkeiten aufweisen, ungerne sieht, wird man doch sehr wohl daran thun, dieselben ebenfalls zu sammeln, schon um an ihnen nicht nur charakteristische Ornamente, sondern auch die eben gerügten Fehler vorzeigen zu können, und thatsächlich haben auch schon verschiedene Kunstgewerbemuseen derartige Beispiele aufzuweisen.

Denselben Standpunkt wie gegenüber den Holzleuchtern haben wir auch anderen Einzelheiten unserer Landkirchen gegenüber einzunehmen, welche „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ ähnliche Verstöße gegen die Materialgerechtigkeit erkennen lassen. Hierher gehören u. a. hölzerne Chorschränken, Kanzeln oder Taufsteindeckel, welche in Oelfarbe Marmor nachahmen, unechte, mit Glassteinen besetzte Kronen von Madonnenfiguren u. dgl., welche jeder Pfarrer mit dem größten Vergnügen beseitigt, wenn ihm eine Widmung in echtem Material in Aussicht steht. Trotzdem sollte all dies, wenigstens in den besseren und charakteristischen Stücken, nicht zu Grunde gehen, damit die Kenntniss alter Nothbehelfe der Nachwelt nicht ganz entzogen werde. Auch in dieser Beziehung hätten die Ausschüsse, deren Insbretreten oben angeregt wurde, ein dankbares und verdienstvolles Arbeitsfeld.

Reichenberg i. B.

Gustav E. Pazaurek.

^{*)} Mittheilungen des Nordböhmisches Gewerbmuseums XIX (1901) Nr. 3.

Vermischtes.

Erhaltung alter Bauten in Breslau. Wieder einmal sind es Verkehrsrücksichten, welche die eigenartige Baugruppe der sogenannten „Siebenkurfürstenseite“ an der Ecke der Oder- und Nikolaistraße in Breslau gefährden. Ein neuer Fluchtlinienplan wollte mit dieser Gruppe bedeutungsvoller Baudenkmäler aufräumen. Der Provincialconservator schreibt hierüber u. a., daß die Fronten, Innenräume und Höfe fast aller dortigen Gebäude Einzelheiten von kunstgeschichtlicher Bedeutung zeigen. Besonders die Häuser Nr. 2 und 3 mit ihren hohen, keck umrissenen und eigenartig ausgebildeten Giebeln aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ihren interessanten, reich durchgebildeten Portalen haben mehr als örtlichen Werth, sie sind als Zeugnisse schlesischer Kunst bei Ortwein-Bischof veröffentlicht, bei Lutsch, A. Schultz

u. a. besprochen und von allen Kennern hochgeschätzt. Sie zu beseitigen wäre eine Vandalismus, gegen den sich ein Sturm der Entrüstung weit über Breslaus Grenzen hinaus erheben würde. Der Blick auf die Nordwestecke des Ringes mit den charakteristischen Giebelhäusern nebst dem Thurm der Elisabethkirche im Mittelgrunde ist von so unvergleichlichem malerischen Reiz und jedem Breslauer so fest im Herzen eingeprägt, daß dessen Zerstörung wie eine Verunstaltung des ganzen Stadtkörpers empfunden werden muß.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß der Breslauer Magistrat auf Grund der Gutachten des Stadtbauraths Plüddemann und des Provincialconservators Dr. Burgemeister den beabsichtigten Fluchtlinienplan fallen gelassen hat. Nach dem neuerdings aufgestellten Plane wird

nur das Eckgrundstück Ring Nr. 1 bei Neubebauung eingeschränkt, während die umliegenden Häuser am Ringe unberührt bleiben. Es besteht die Hoffnung, daß die Stadtverordnetenversammlung diesen Plan annehmen wird.

Der Lindenbrunnen und der Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen mit dem beim großen Brande (1726) vernichteten Standbild Kaiser Friedrich II. sollen auf Beschluß der bürgerlichen Collegien wiederhergestellt werden. Beide Brunnen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Wiederherstellung der Stadtkirche in Dornstetten, die nach den Plänen des Oberamtsbaumeisters Kirn in Freudenstadt ausgeführt und nach dessen Tode durch den Baurath Frey in Stuttgart geleitet wurde, ist vollendet; sie erstreckte sich hauptsächlich auf das Innere und die innere Ausstattung. Die örtliche Bauleitung lag zuletzt in den Händen des Architekten Schaudt. Die Einweihung der Kirche fand am 23. März d. J. statt.

Einen Beitrag zur Rolandfrage liefert ein Aufsatz über „Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach im Zusammenhange mit süddeutschen Brunnenfiguren“ der Geheime Rath E. Wagner in Karlsruhe i. B. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Commission (Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung).

Das betreffende Standbild, das früher den Marktbrunnen der Stadt Durlach zierte, wurde im Jahre 1862, als der Brunnen „als nothwendige Folge der Umpflasterung des Marktplatzes“ beseitigt wurde, von seinem Standorte entfernt und als selbständiges Denkmal des Markgrafen Karls II., des Erbauers des Schlosses, „von der dankbaren Stadt Durlach gewidmet“, auf dem Schloßplatz wieder aufgebaut. Die nebenstehende Abbildung zeigt das Standbild auf der alten Brunnensäule; der Unterbau mit vier in Eisen gegossenen heraldischen Löwen ist nach dem des damaligen Großherzoglichen



Plan und Modell von v. Bayer, des damaligen Großherzoglichen Conservators, ausgeführt.

Wagner weist in seinem Aufsatz darauf hin, daß ähnliche Rittergestalten eine ganze Reihe von Marktbrunnen in Süddeutschland zieren, und daß es sich demnach um einen gewissen gemeinsamen Typus von Marktbrunnenfiguren handle, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland Verbreitung gefunden habe. Diese Standbilder seien als Symbole der politischen Selbständigkeit der betreffenden Städte, ähnlich wie die Rolandstandbilder in Norddeutschland, anzusehen. Auch die Entstehung des von Wagner gleichfalls angeführten Hildesheimer Rolandbrunnens, der im 16. Jahrhundert als „Pipenborn“ und jetzt oft im Volksmunde noch als Pipenbrunnen (wegen der pfeifenartigen Brunnenröhre an der Brunnensäule) bezeichnet wird, mit seiner Brunnensäule und Ritterfigur weist nach Süddeutschland. Küsthard hat nachgewiesen, daß die Bildnisse der „guten Helden“ an den Brunnenwänden des Hildesheimer Rolandbrunnens alten Nürnberger Holzschnitten entlehnt sind (vergl. S. 57 d. Jahrg. 1901 d. Bl. und die Aufsätze über die Rolandfrage auf S. 32 d. J. und S. 10 u. 87 im Jahrgang 1900 d. Bl.).

Da die Durlacher Brunnenfigur für die Rolandforschung von großer Bedeutung ist, so wäre ihre Erhaltung dringend zu wünschen. Wagner schlägt daher vor, das bereits stark verwitterte Standbild durch eine Nachbildung zu ersetzen und das Urbild in einem geschlossenen Raume aufzubewahren.

An der Kirche Ad sanctam Mariam auf dem Markt in Königsberg in Franken, erbaut 1397 bis 1465 in edlen gothischen Formen, wie sie weit und breit in Unterfranken in kleinen Städtchen nicht zu finden sind, ist nun auch die Wiederherstellung des Thurmes in Angriff genommen. In fünf Stockwerke gegliedert, steigt er stark sich verjüngend bis zu einer Höhe von 30 m (ohne Dach) empor. Man erkennt deutlich, daß drei verschiedene Meister nicht gleichen

Könnens ihn zur Höhe führten. Unsere Abbildung zeigt den Zustand der Ostseite der Kirche im Jahre 1898. Heute ist das Chormauerwerk mit seinen schmückenden Theilen in der Hauptsache erneuert. Auch sind die umfangreichen Unterfangungen zum größten Theil beendet. Das von Excellenz v. Wittken, koburgischem Geheimen Staatsrath, ins Leben gerufene Werk der Wiederherstellung verfügt über ziemliche Mittel, die aber bei weitem nicht ausreichen, da die Ergänzung und Erneuerung der Bildhauerarbeiten allein über 70 000 Mark erfordern und der Wiederaufbau des 1640 durch Brand zerstörten schönen Schiffinnern beabsichtigt ist. Die Bauleitung liegt in den Händen des Unterzeichneten. — Die erwähnten Gründungsarbeiten liefen mich eine merkwürdige Ent-



deckung machen, die wohl einzig dastehen dürfte, und vielleicht dazu führt, bei Wiederherstellungen alter Bauwerke künftig besonders aufmerksam zu verfahren. Ich fand im Verlauf der eingehenden Untersuchung der Grundmauern, daß die ganze Kirche auf einem vorgeschichtlichen Gräberfeld erbaut ist. Diese Thatsache, deren sichere Erkenntniß erst bei wiederholten Funden reifte, ist um so merkwürdiger, als in der ganzen Gegend bis jetzt keine vorgeschichtlichen Funde bekannt waren. Daß es sich um vorchristliche Gräber handelt, beweist unter andern folgendes: Die christlichen Gräber im Innern der Kirche liegen höchstens 1,20 m tief; darunter folgt ein so vollständig fester ungemischter Boden, daß er als gewachsenes Land erscheint; erst nach Durchstechung einer gewissen Höhe desselben stieß man auf mit Steinschutt gemischtem Boden, welcher die Skelette enthält; der Beginn dieser Lage kennzeichnet sich durch eine fast überall zusammenhängende 2 cm starke Holzkohlen- und Aschenschicht. In dieser Schicht, wie bei den Skeletten, finden sich zerstreute Thonscherben in Menge, verrostete Eisentheile, kleine Kupferbleche, Thierknochen, u. a. ein Pferdeschädel, Eberzähne usw. Der schwere feuchte Boden und die Morschheit der Knochen erschwerten die Freilegung der Gebeine und das Bergen der Funde sehr. Es ließe sich eine mindestens dreifache Gräberschicht feststellen. Leichnam erscheint auf Leichnam gelegt in der Weise, daß in der einzelnen Lage zwischen zwei Körper immer ein dritter so gelegt ist, daß sein Kopf ungefähr in Hüftenhöhe der ersten beiden liegt. In der darauf folgenden Lage ist dann der Kopf des oberen Leichnams im Schoße des unteren. Die unterste Lage ruht auf dem Keuper Felsen. Das Gräberfeld erstreckt sich über den Marktplatz die Höhe des Schloßberges hinan und dehnt sich bis zur 200 m entfernten Friedhofcapelle aus. Im Thurminnern 2 m tief fand ich Hockergräber. Sonst wurde von mir nur ganz ausgestreckte Lage, oft mit einseitig erhöhter Schulterlage beobachtet, wobei die rechte Hand der Leiche stets unter dem rechten Becken ruhte.

Leop. Oelenheinz.